

Benachteiligung Liechtensteins

Oftmals betrachtet man in Liechtenstein Steuergesetze anderer Länder mit Skepsis und fühlt sich teilweise auch diskriminiert. Zu Recht, wie eine Veranstaltung der liechtensteinischen Vereinigung für Steuerrecht (IFA) zeigte.

MARIO BEIB

SCHAAN. Wie schwer die Einstufung von steuerlicher Diskriminierung eines Landes ist, zeigte gestern eine Veranstaltung im SAL in Schaan zum Thema Steuergesetze und möglichen Auswirkungen internationaler Steuergesetzgebung auf das Fürstentum. Veranstaltet wurde diese Runde von ausgewiesenen Fachleuten von der liechtensteinischen Landesgruppe der International Fiscal Association (IFA).

Zusammenarbeit wichtig

Liechtenstein habe sich natürlich auch an internationale Gesetze zu halten. Nicht umsonst arbeite man mit anderen Ländern und nicht zuletzt mit der EU zusammen, auch in der Steuergesetzgebung. «Und das ist auch gut so», sagte Regierungschef Adrian Hasler bei der Eröffnung der Veranstaltung. Eine solche Zusammenarbeit sei natürlich wichtig, dabei solle Liechtenstein aber auch auf Augenhöhe mit den Partnern agieren und durch Gesetze nicht diskriminiert oder wirtschaftlich benachteiligt werden.

Wie schwer es ist, durch Gesetze nicht diskriminiert zu werden, zeigten die Beiträge von Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR der Regierung, Philip Kermodé, Direktor für direkte Steuern der EU-Kommission, Rechtsanwalt Mario Frick und Björn Viebrock, Steuerberater und Rechtsanwalt aus Deutschland. Die Kernfragen drehten sich um die «Freizügig-



Bild: Elma Korac

Diskutierten die neuesten Entwicklungen im internationalen Steuerrecht: Rechtsanwalt Mario Frick, Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR der Regierung, Philip Kermodé, Direktor für direkte Steuern der EU-Kommission, Rechtsanwalt Björn Viebrock und Irene Salvi, Vorstandsmitglied der IFA Liechtenstein und Leiterin Internationales der Steuerverwaltung Liechtenstein.

keit» von Gütern, Dienstleistungen, Personen und Kapital im Zusammenhang mit der gleichen oder unterschiedlichen Behandlung dieser Freizügigkeit in den Staaten der EU und den Staaten des EWR oder in Drittländern. Wird man nur aufgrund der Tatsache «diskriminiert», weil man im «falschen» Raum lebt und seine Geschäfte betreibt und anbietet? Wird ein Staat mit niedrigen Steuern – also auch Liechtenstein – von vorneherein benachteiligt oder von der EU

oder anderen Staaten unter Druck gesetzt?

Folgt man den meisten Referenten, kann es nur eine Antwort geben. Liechtenstein und andere Länder mit niedrigen Steuern werden diskriminiert. Einerseits durch die ungleiche Behandlung bei den vier «Freiheiten» zwischen EWR- und EU-Staaten. «Hat eine Liechtensteiner Unternehmung ein Haus in Frankreich», veranschaulichte Entner-Koch, «dann muss diese Unternehmung drei Prozent Steuern

auf dieses Haus zahlen.» Besässe oder kaufe ein französisches oder deutsches Unternehmen dieses Haus, entfielen die Steuerabgaben.

Zudem würde das sogenannte CFC (controlled foreign company)-Gesetz verhindern, dass Investitionen in Niedrigsteuere ländern wie Norwegen oder Liechtenstein getätigt würden. Denn mit dem Gesetz soll bewirkt werden, dass Kapital auch in diesen Ländern so besteuert würde wie im Herkunftsland. Laut Mario Frick führt das zu

einer klaren Benachteiligung von Liechtenstein.

Noch einfacher sieht es Viebrock. Er spricht von klarer Diskriminierung Liechtensteins, zumindest bezüglich Stiftungen. Investiere ein Deutscher in eine liechtensteinische Stiftung, würde er doppelt besteuert – nicht nur für das eingelegte Kapital, sondern auch noch für die Erträge daraus. Zumindest bis jetzt. Eine diesbezügliche Entscheidung des Bundesfinanzgerichtshofes steht noch aus.